



Handlungskonzept Wohnen 2025

Sindelfinger 10-Punkte-Programm zum Wohnungsbau Handlungsempfehlungen

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum
Landratsamt Böblingen
04.10.2017

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm zum Wohnungsbau**
- 3. Handlungsfelder und Maßnahmen**
- 4. Umsetzung**

Ausgangssituation

Faktoren für den Wohnbauflächenbedarf:

1. Bedarf aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung

Geburten - Sterbefälle

2. Bedarf aufgrund von Wanderungen

Wandungsgewinne – Wanderungsverluste

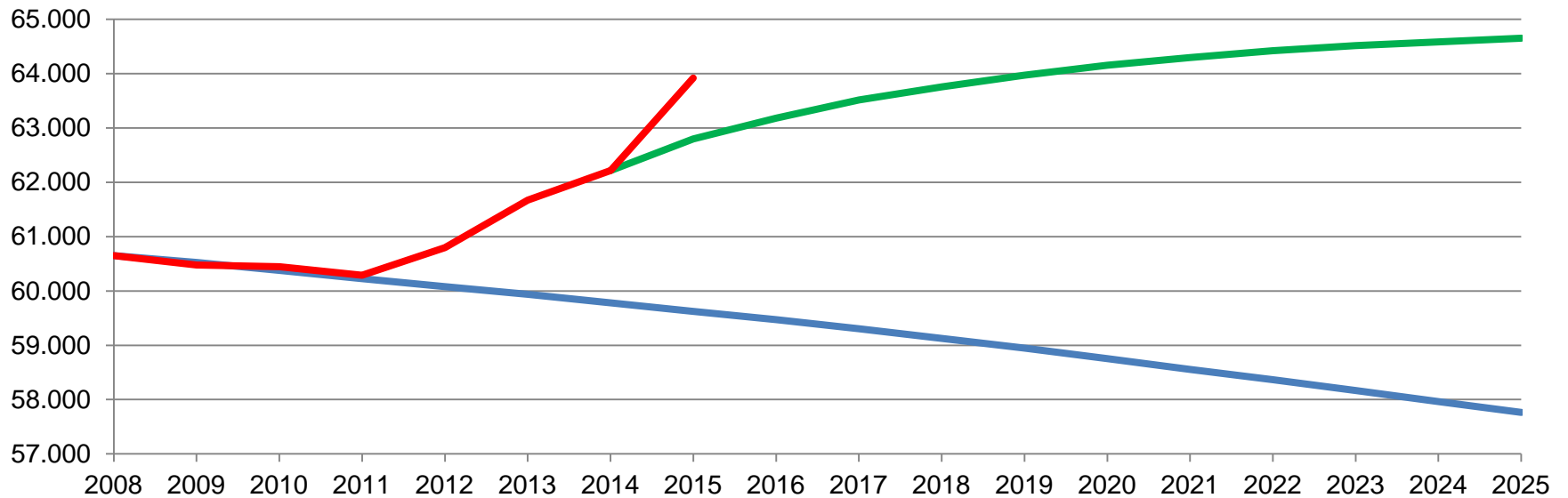
3. Bedarf aufgrund Verringerung Belegungsdichte

Zuwachs Wohnflächenbedarf je Einwohner

4. Ersatzneubau

Puffer im lokalen Wohnungsmarkt

Einwohnerentwicklung lt. StaLA-Prognosen 2010/2015 und tatsächlicher amtlicher Einwohnerzahl



Anstieg der Einwohnerzahl 2011-2015 um ungefähr so viele Einwohner, wie in Darmsheim wohnen (31.10.2016: 4.084).

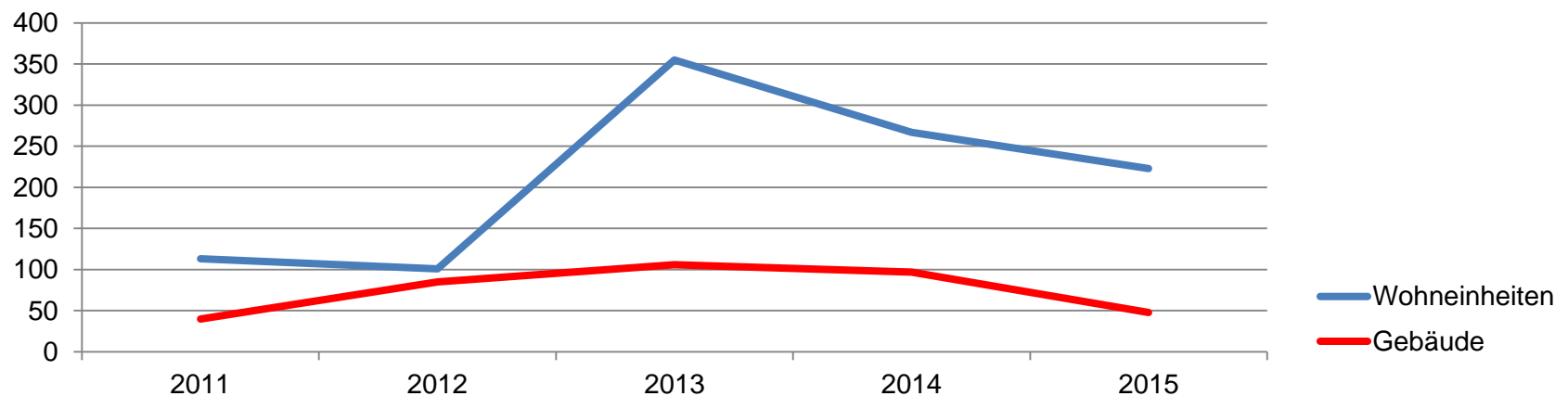
- Prognose 2010 (Basis: 2008)
- Prognose 2015 (Basis: 2014)
- amtl. EW-Zahl

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 1. Ausgangssituation

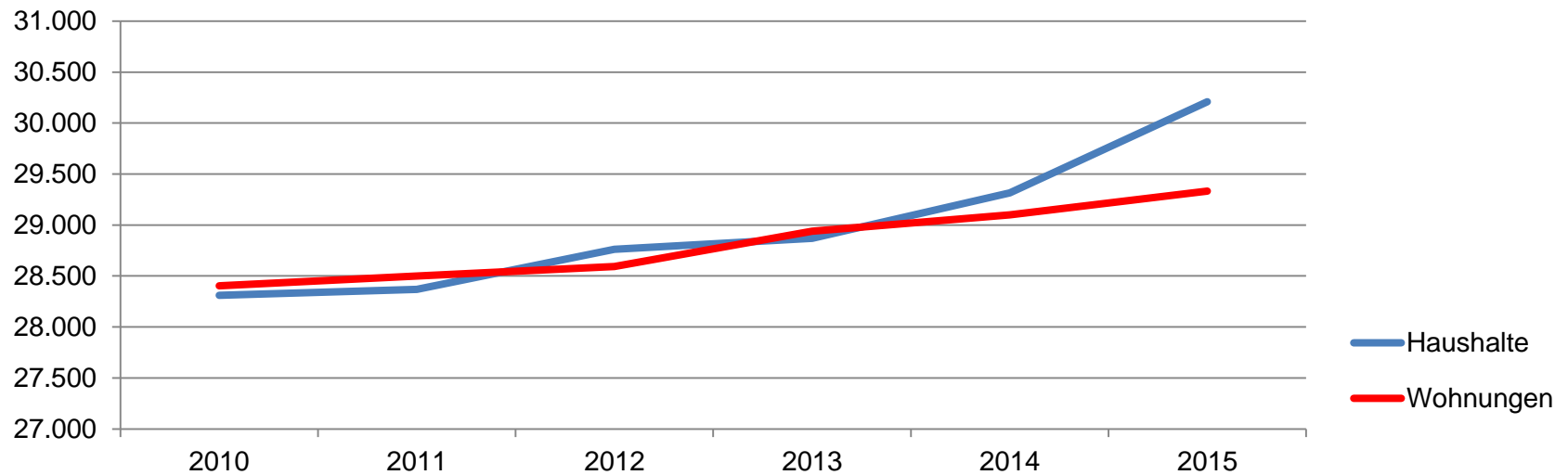
Baufertigstellungen

Jahr	Wohneinheiten	Gebäude
2011	113	40
2012	101	85
2013	355	106
2014	267	97
2015	223	48
Gesamt	1059	376

Dies entspricht einem durchschnittlichen Baufertigstellungs-Volumen von 212 Wohneinheiten pro Jahr.



Entwicklungen der Anzahl an Wohnungen / Haushalte

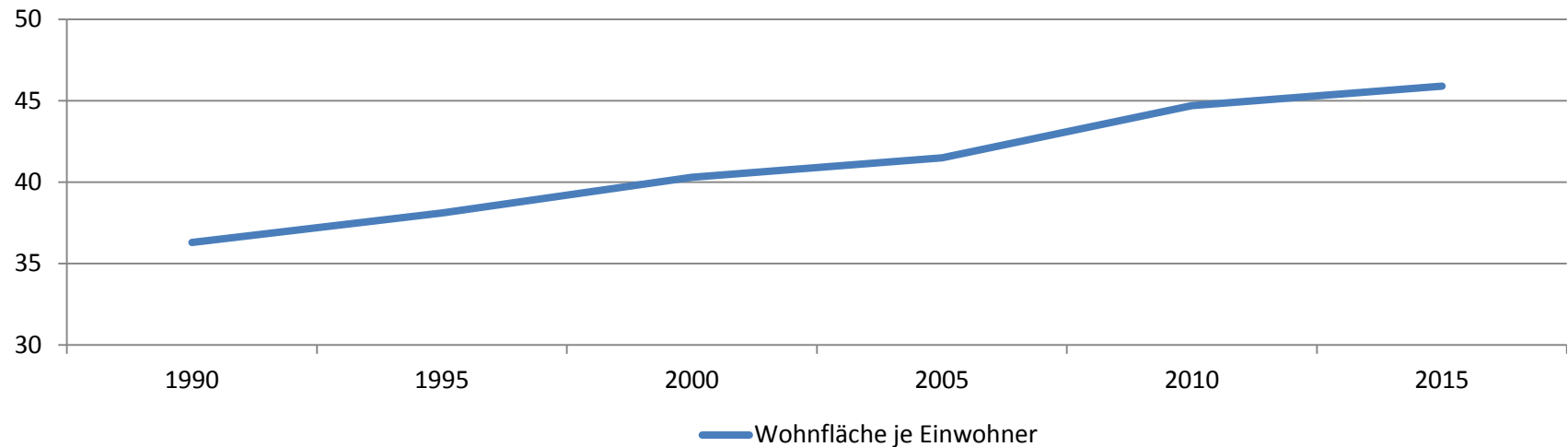


Wohnraumversorgungsgrad

Zahl der Haushalte in Beziehung zur Zahl der vorhandenen Wohnungen

31.12.2010: **98,30 %**  21.12.2015: **95,14 %**

Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in Baden-Württemberg



Gründe für den Anstieg der Wohnfläche pro Einwohner:

- Entwicklung der Haushaltszusammensetzung (mehr Einpersonenhaushalte, weniger Familien mit Kindern)
- Steigende Bedeutung des „Wohnens“ als Qualitätsmerkmal für Lebensstandard
- Anstieg des Anteils an Eigentumswohnungen (u.a. Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) und Beibehaltung der Wohnformen im Alter

Prognostizierte Bedarfswahlen

IfS institut für Städtebau	325 WE / a
Leibnitz-Institut für ökologische Raumordnung	353 WE / a
Deutsche Bauindustrie	232 WE / a
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	285 WE / a
Institut der deutschen Wirtschaft	217 WE / a
Institut empirica	279 WE / a
Durchschnittswert	284 WE / a

Hinweis: Innerhalb der Studien wurden regionale Unterschiede nicht berücksichtigt

Prognostizierte Bedarfszahlen

Auch **ohne zukünftiges Einwohnerwachstum** der Stadt bestünde bei gleichbleibenden Trend zum Wohnflächenwachstum ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum.

Zusätzlicher Bedarf von ca. **90 WE / a**

Berechnung auf Basis bestehender **Wohnraumbedarfsprognosen** (auf Basis von Studien wissenschaftlicher Institute und weiteren Akteuren des deutschen Wohnungsmarkts) auf Sindelfingen ergibt sich folgender Bedarf:

Zusätzlicher Bedarf von ca. **284 WE / a**

Vergleich Sindelfingen von 2011 bis 2015:
Realisierung von durchschnittlich **212 WE / a**

Datenbasis:

IfS institut für Städtebau, Leibnitz-Institut für ökologische Raumordnung, Deutsche Bauindustrie, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Institut der deutschen Wirtschaft, Institut empirica

Szenario: Eigenentwicklung

Bedarf Wohneinheiten aufgrund Rückgang Belegungsdichte:
ca. **90 Wohneinheiten/Jahr**

Betrachtungsraum 2017 – 2025 (8 Jahre) = 720 WE

Bruttowohndichte gemäß Regionalplan: 80 bzw. 90 Einwohner / ha

Rechnerischer Baulandbedarf: 18 ha

Zum Vergleich:

Aktuelles Baugebiet Allmendäcker I + II: ca. 21 ha

Annahme:

Durchschnittliche Belegungsdichte 2016: 2,2 Einwohner / Wohneinheit

Bruttowohndichte: Mittelzentren: 80 EW/ha, Schwerpunkte des Wohnungsbaus: 90 EW/ha



Sindelfinger 10-Punkte-Programm zum Wohnungsbau

- **GR-Klausur am 11. & 12. November 2016**
Beratung und Diskussion des Themas Wohnungsbau (-entwicklung)
- Die Sitzungsvorlage 74/2017 bildet die Arbeitsergebnisse der Beratungen der Klausurtagung ab und beschließt
 - das „Sindelfinger **10-Punkte-Programm** zum Wohnungsbau“
 - die **Handlungsempfehlungen** zu einzelnen Maßnahmen
- Ebenfalls werden innerhalb der Sitzungsvorlage Aussagen zum Bedarf von zusätzlichen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung sowie zur Erledigung offener Anträge getroffen

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

Sindelfinger 10-Punkte-Programm zum Wohnungsbau

- 1) Sindelfingen und seine Teilorte sind attraktive Wohnstandorte für alle Bevölkerungsgruppen, Generationen und Kulturen und sollen dauerhaft als solche erhalten bleiben. Die Stadt verfolgt dazu ein moderates Innen- und Außenwachstum. Ziel ist es, im Bestand und in Neubaugebieten eine ausgewogene Mischung an Wohnraum unterschiedlicher Qualität sowie einen Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen zu erreichen.
- 2) Neuer Wohnraum soll in einem ausgewogenen Angebot für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Städtebaulich und infrastrukturell bedeutsame Flächen sollen als kommunale Aufgabe aktiv entwickelt werden. Die Stadt wird hierbei in bewährter Weise mit den Wohnstätten Sindelfingen zusammenarbeiten und ihren großen Bestand an kommunalen Wohnungen erhalten und weiterentwickeln. Der Bestand an stadteigenen Wohnbauflächen soll gezielt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Vergabe sonstiger städtischer Wohnbaugrundstücke an private Investoren und Bauträger erfolgt auf Grundlage von Konzept- und Kaufpreisangebot.
- 3) Da sich Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen, Alleinerziehende sowie kinderreiche und junge Familien derzeit auf dem freien Wohnungsmarkt in Sindelfingen nicht ausreichend selbst mit Wohnraum versorgen können, wird sich die Stadt für diese Gruppen in den kommenden Jahren im Wohnungsbau verstärkt engagieren. Innovative, sowie die Mischung und das Zusammenleben verschiedener Gruppen fördernde Projekte wie Mehrgenerationenhäuser sollen unterstützt werden, um insbesondere das Wohnangebot für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern. Zudem soll die Zahl der städtischen Belegungsrechte langfristig stabilisiert und mittelfristig erhöht werden.
- 4) Die Stadt unterstützt aktiv private Wohnungseigentümer bei der Schaffung, Erneuerung und Erweiterung von Wohnraum durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie bodenordnende Maßnahmen. Innenentwicklung und Nachverdichtung sollen so erfolgen, dass die städtebaulichen und freiräumlichen Charakteristika der Quartiere erhalten bleiben und eine ausgewogene soziale Mischung sowie eine gute Infrastrukturausstattung und Nahversorgung der Quartiere gesichert ist.
- 5) Die Stadt schafft neues bzw. zusätzliches Baurecht für Wohnungsbau auf privaten Grundstücken, wenn sich die Eigentümer angemessen an der Erreichung der städtebaulichen Entwicklungsziele und den erforderlichen Kosten für Planung, Erschließung, Infrastruktur und Grün beteiligen.



- 6) Die bereits begonnenen Entwicklungsvorhaben Allmendäcker II als durchgrüntes Wohnquartier mit einer hohen städtebaulichen Qualität, sowie Postareal und die Bebauung der Seeuferpromenade des Flugfelds als städtische Konversionsflächen werden zeitnah umgesetzt. Dabei soll auch ein Wohnraumangebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Zielgruppen geschaffen werden.
- 7) Das Eschenriedareal soll mit den Wohnstätten zu einem sozial gemischten Wohnquartier entwickelt werden. Hierfür werden parallel zur temporären Nutzung der Schule als Anschlussunterbringung für Flüchtlinge der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert, ein Planungsworkshop sowie ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt.
- 8) Die Grundstücke „Olgastraße“ (Darmsheim), „Weilderstädter/Magstadter Straße“ (Maichingen) sowie „Rosa-Leibfried-Straße“ (Maichingen) werden zeitnah an die Wohnstätten zur Errichtung von Wohnungen veräußert.
- 9) Bei fortschreitender Realisierung der vorgenannten Maßnahmen werden die im Flächennutzungsplan zur Siedlungserweiterung vorgesehenen Flächen im Hinblick auf ihre Aktivierbarkeit und die erforderliche Infrastruktur geprüft.
- 10) Es wird ein „Sindelfinger Wohndialog“ zum Thema Wohnungsbau mit allen wichtigen Akteuren des Sindelfinger Wohnungsmarkts installiert, der ab Anfang 2017 in regelmäßigen Abständen zusammenkommt. Die Erarbeitung und Fortschreibung von bevölkerungs- sowie wohnungsmarktspezifischen Kennzahlen dienen als Grundlage für wohnungspolitische Diskussionen.



Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

- # 1

Sindelfingen und seine Teilorte sind attraktive Wohnstandorte für alle Bevölkerungsgruppen, Generationen und Kulturen und sollen dauerhaft als solche erhalten bleiben. Die Stadt verfolgt dazu ein moderates Innen- und Außenwachstum.

Ziel ist es, im Bestand und in Neubaugebieten eine ausgewogene Mischung an Wohnraum unterschiedlicher Qualität sowie einen Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen zu erreichen.
- # 2

Neuer Wohnraum soll in einem ausgewogenen Angebot für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.

Städtebaulich und infrastrukturell bedeutsame Flächen sollen als kommunale Aufgabe aktiv entwickelt werden.

Die Stadt wird hierbei in bewährter Weise mit den Wohnstätten Sindelfingen zusammenarbeiten und ihren großen Bestand an kommunalen Wohnungen erhalten und weiterentwickeln.

Der Bestand an stadteigenen Wohnbauflächen soll gezielt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Die Vergabe sonstiger städtischer Wohnbaugrundstücke an private Investoren und Bauträger erfolgt auf Grundlage von Konzept- und Kaufpreisangebot.

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

3

Da sich Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen, Alleinerziehende sowie kinderreiche und junge Familien derzeit auf dem freien Wohnungsmarkt in Sindelfingen nicht ausreichend selbst mit Wohnraum versorgen können, wird sich die Stadt für diese Gruppen in den kommenden Jahren im Wohnungsbau verstärkt engagieren.

Innovative, sowie die Mischung und das Zusammenleben verschiedener Gruppen fördernde Projekte wie Mehrgenerationenhäuser sollen unterstützt werden, um insbesondere das Wohnangebot für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern.

Zudem soll die Zahl der städtischen Belegungsrechte langfristig stabilisiert und mittelfristig erhöht werden.

4

Die Stadt unterstützt aktiv private Wohnungseigentümer bei der Schaffung, Erneuerung und Erweiterung von Wohnraum durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie bodenordnende Maßnahmen.

Innenentwicklung und Nachverdichtung sollen so erfolgen, dass die städtebaulichen und freiräumlichen Charakteristika der Quartiere erhalten bleiben und eine ausgewogene soziale Mischung sowie eine gute Infrastrukturausstattung und Nahversorgung der Quartiere gesichert ist.

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

5

Die Stadt schafft neues bzw. zusätzliches Baurecht für Wohnungsbau auf privaten Grundstücken, wenn sich die Eigentümer angemessen an der Erreichung der städtebaulichen Entwicklungsziele und den erforderlichen Kosten für Planung, Erschließung, Infrastruktur und Grün beteiligen.

6

Die bereits begonnenen Entwicklungsvorhaben Allmendäcker II als durchgrüntes Wohnquartier mit einer hohen städtebaulichen Qualität, sowie Postareal und die Bebauung der Seeuferpromenade des Flugfelds als städtische Konversionsflächen werden zeitnah umgesetzt.

Dabei soll auch ein Wohnraumangebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Zielgruppen geschaffen werden.

Allmendäcker II



Postareal



Seeuferpromenade Flugfeld



Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

7

Das Eschenriedareal soll mit den Wohnstätten zu einem gemischten Wohnquartier entwickelt werden.

Hierfür werden parallel zur temporären Nutzung der Schule als Anschlussunterbringung für Flüchtlinge der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert, ein Planungsworkshop sowie ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt.



Handlungskonzept Wohnen 2025 | 2. Sindelfinger 10-Punkte-Programm

8

Die Grundstücke „Olgastraße“ (Darmsheim), „Weilderstädter/Magstadter Straße“ (Maichingen) sowie „Rosa-Leibfried-Straße“ (Maichingen) werden zeitnah an die Wohnstätten zur Errichtung von Wohnungen veräußert.

Olgastraße



Weilderstädter/Magstadter Straße



Rosa-Leibfried-Straße



9

Bei fortschreitender Realisierung der vorgenannten Maßnahmen werden die im Flächennutzungsplan zur Siedlungserweiterung vorgesehenen Flächen im Hinblick auf ihre Aktivierbarkeit und die erforderliche Infrastruktur geprüft.

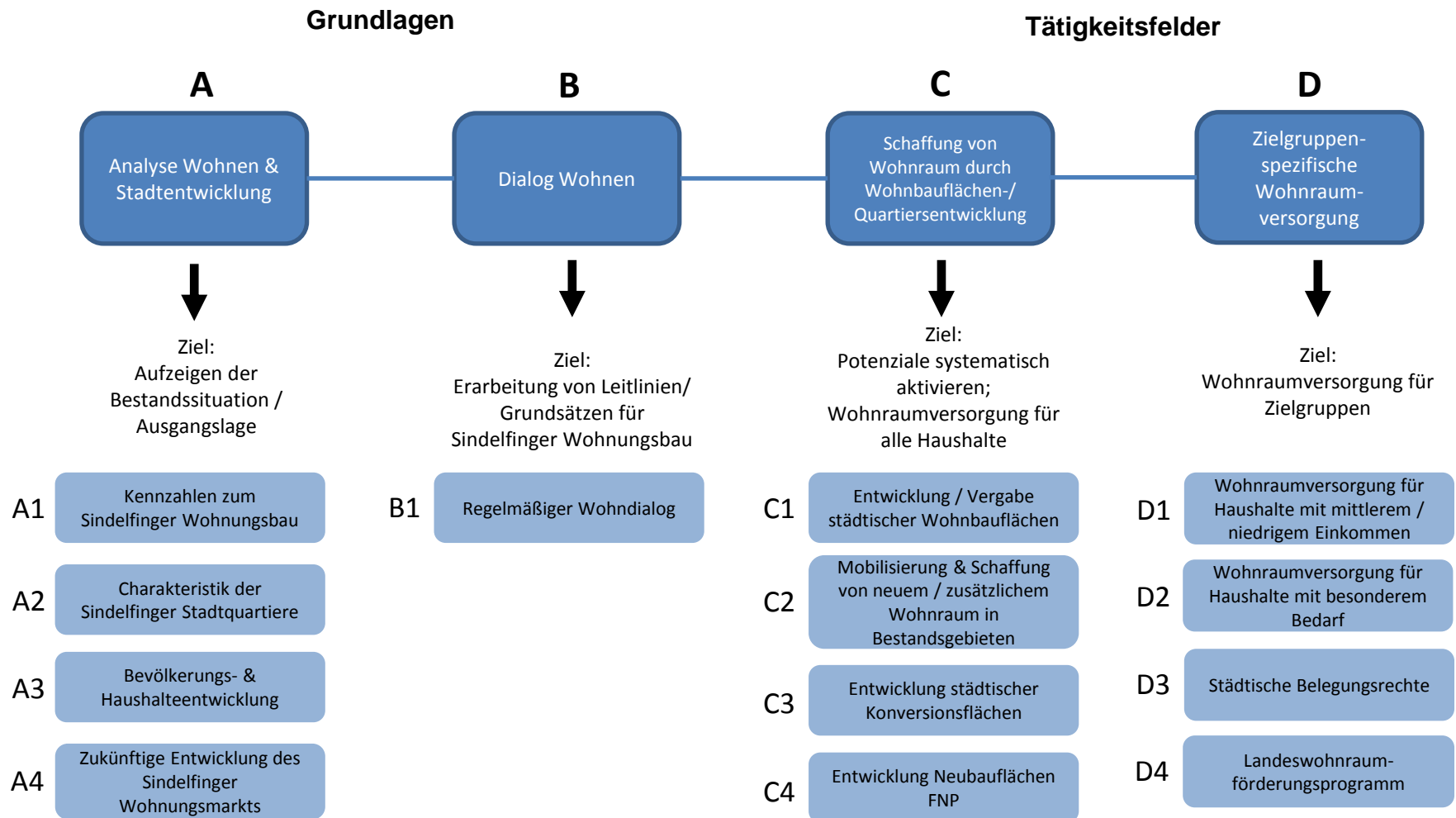
10

Es wird ein „Sindelfinger Wohndialog“ zum Thema Wohnungsbau mit allen wichtigen Akteuren des Sindelfinger Wohnungsmarkts installiert, der ab Anfang 2017 in regelmäßigen Abständen zusammenkommt.

Die Erarbeitung und Fortschreibung von bevölkerungs- sowie wohnungsmarktspezifischen Kennzahlen dienen als Grundlage für wohnungspolitische Diskussionen.

Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 3. Handlungsfelder und Maßnahmen



Handlungsfeld A: Analyse Wohnen und Stadtentwicklung

A1 Kennzahlen zum Sindelfinger Wohnungsbau

A1.1 Bestandsanalyse + Monitoring Sindelfinger Wohnungsmarkt

- Erfassung und Fortschreibung geeigneter Kennzahlen im Sinne eines Monitorings in regelmäßigen Abständen
- Vorstellung der Kennzahlen sowie der Fortschreibungen in den städtischen Gremien
- Befassung des „Sindelfinger Wohndialogs“ (B1.1) mit den Ergebnissen der Analyse

A2 Charakteristik der Sindelfinger Stadtquartiere

A2.1 Stadtquartier-Steckbriefe und Sozialberichterstattung

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Quartierssteckbriefen für alle Siedlungsbezirke als Grundlage der Stadtentwicklung
- Vorlage der (fortgeschriebenen) Quartierssteckbriefe als „Stadtbezirksatlas JJJJ“ in den städtischen Gremien
- Vorlage eines Sozialberichtes im Sinne eines Monitorings in regelmäßigen Abständen

A3 Bevölkerungs- & Haushalteentwicklung

A3.1 Bevölkerungs- & Haushalteprognose

- Vorstellung der Ergebnisse in den städtischen Gremien
- Fortschreibung (bei Änderung der angenommenen Parameter) bzw. Neuberechnung in regelmäßigen Abständen

A4 Zukünftige Entwicklung des Sindelfinger Wohnungsmarkts

A4.1 Anfertigung einer Wohnraumbedarfsprognose für Sindelfingen

- Beschluss zur Vergabe einer Wohnraumbedarfsprognose
- Vorstellung der Ergebnisse in den städtischen Gremien

Handlungsfeld B: Dialog Wohnen

B1 Regelmäßiger Wohndialog

B1.1 Gründung eines „Sindelfinger Wohndialogs“

- Gründung eines „Sindelfinger Wohndialogs“, welcher sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt

Handlungsfeld C: Schaffung von Wohnraum durch Wohnbauflächen- / Quartiersentwicklung

C1 Entwicklung / Vergabe städtischer Flächen

C1.1 Entwicklung Magstadter / Weilderstädter Straße

- Veräußerung der Grundstücke an die Wohnstätten Sindelfingen
- Realisierung durch die Wohnstätten Sindelfingen

C1.2 Entwicklung Olgastraße

- Veräußerung der Grundstücke an die Wohnstätten Sindelfingen
- Realisierung durch die Wohnstätten Sindelfingen

C1.3 Entwicklung Rosa-Leibfried-Straße

- Veräußerung der Grundstücke an die Wohnstätten Sindelfingen (Konditionen müssen noch geklärt werden)
- Durchführung einer Mehrfachbeauftragung durch die Wohnstätten in Kooperation mit der Stadtverwaltung
- Realisierung durch die Wohnstätten Sindelfingen

C1.4 Vergabe gegen Konzept: Nördlich Teuchelweg

- Veräußerung des Grundstücks als Konzeptvergabe (der Investor mit dem besten Konzept aufgrund im Vorfeld definierter Parameter erhält den Zuschlag)
- Festlegung einer Herstellungs-Quote für preisgünstigen / sozialen Mietwohnungsbau von 20 %
- Festlegung einer Mietpreisbindung nach Sindelfinger Mietspiegel für die Wohnungen im preisgünstigen Segment
- Sicherung von Belegungsrechten für die Stadt Sindelfingen

C2 Mobilisierung & Schaffung von neuem / zusätzlichem Wohnraum in Bestandsgebieten

C2.1 Nachverdichtung in Bestandsgebieten

- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für die Nachverdichtung einzelner Bestandsquartiere
- Erarbeitung eines Baulückenkatasters und Vorstellung in den Gremien

C2.2 Gaubensatzung Darmsheim

- Aufstellung einer Gaubensatzung für den Ortsteil Darmsheim
- Prüfung der Umsetzung von weiteren Gaubensatzungen in anderen Stadtquartieren

C3 Entwicklung städtischer Konversionsflächen

C3.1 Eschenriedareal

- Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans → Aufstellungsbeschluss (Ziel: Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB)
- Zusammenarbeit mit Wohnstätten / Reservierung und späterer Verkauf des Grundstücks an die Wohnstätten
- Durchführung eines Planungsworkshops, Vorbereitung eines Städtebaulichen Wettbewerbs

C3.2 Postareal

- Umsetzung der definierten Ziele –Schaffung von Wohnangeboten im Zuge der Entwicklung des Areals
- Umsetzung der definierten Meilensteine

C3.3 Seeuferpromenade Flugfeld

- Entwicklung der Seeuferpromenade gemeinsam mit Böblingen.

C4 Entwicklung Neubauf Flächen Flächennutzungsplan (FNP)

C4.1 Allmendäcker II

- Zügige Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens
- Einstieg in Abstimmungsgespräche mit den Wohnstätten zur Herstellung von Miet- und Eigentumswohnungen (mindestens genauso viele wie in Allmendäcker I → ca. 150 Stück)
- Prüfung der Durchführung von innovativen Bauprojekten

C4.2 Wohnbauflächenpotentiale im Flächennutzungsplan

- Bei fortschreitender Realisierung der Maßnahmen zur Innenentwicklung und Aufsiedlung von Allmendäcker II: Prüfung der Flächen „Mühlweg“ und „Hoher Rain“ im Hinblick auf Aktivierbarkeit und notwendige Infrastruktur

Handlungsfeld D: Zielgruppenspezifische Wohnraumversorgung

D1 Wohnraumversorgung für Haushalte mit mittlerem / niedrigem Einkommen

D1.1 Fortschreibung der bestehenden Richtlinien für den Bau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen sowie den Bau von Mietwohnungen

- Überprüfung der Förderrichtlinien und deren Inhalte (Art der Förderung, Förderungsfähige Vorhaben / Zielgruppen, Höhe der Förderungen, sonstige Bestimmungen, Ausnahmen, etc.) auf eine mögliche Wiedereinsetzung
- Fortschreibung der Richtlinien unter Berücksichtigung der aktuellen Wohnungsmarktsituation sowie der finanziellen Möglichkeiten in Sindelfingen
- Prüfung der zukünftigen Einstellung von Haushaltsmitteln für Anwendung der (aktualisierten) Förderrichtlinien

D1.2 Ausbau des Bestands an preisgünstigen Mietwohnungen

- Prüfung des Baus von mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen.
- Prüfung der Verlängerung der Belegungsbindungen von Gebäuden oder auch einzelnen Wohnungen durch Erwerb von Belegungsrechten.

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 3. Handlungsfelder und Maßnahmen

D2 Wohnraumversorgung für Haushalte mit besonderem Bedarf

- D2.1 Förderung des Wohnens für mobilitätseingeschränkte Personen
- Erstellen der Konzeption für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.
- D2.2 Unterbringung der in die Anschlussunterbringung zugewiesenen Flüchtlinge
- Anmietung von Wohnungen zur dezentralen Unterbringung, z.B. Riedmühlestraße.
 - Bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke sollen die dort neu geschaffenen Wohnungen vorrangig mittelbar belegt werden.
 - Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats vom 26.07.2016 zur Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in der Eschenriedschule und vom 10.05.2016 an den Standorten Allmendweg und Kolombusstraße.
 - Laufende Überprüfung der Umsetzung anhand der veränderten Zuzugszahlen.

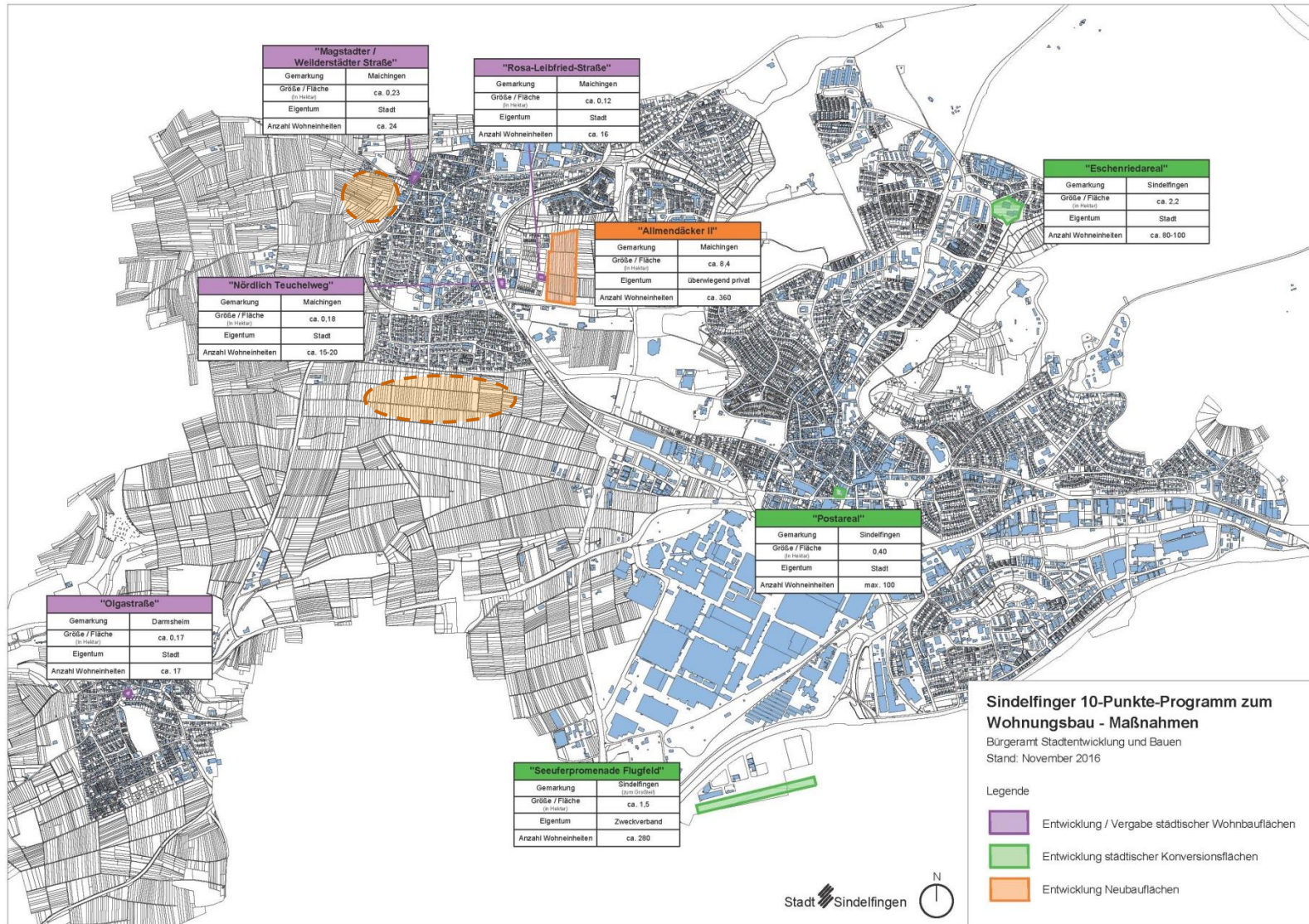
D3 Städtische Belegungsrechte

- D3.1 Ausbau des Bestands an städtischen Belegungsrechten
- Wenn die Haushaltslage es zulässt, Schaffung von Belegungsrechten im Rahmen der Förderungsrichtlinien für den Bau von Mietwohnungen der Stadt Sindelfingen.

D4 Landeswohnraumförderungsprogramm

- D4.1 Nutzung der Landesförderung
- Kontinuierliche Beobachtung, Prüfung und Anwendung der Fördermöglichkeiten auf geplante Projekte.

Handlungskonzept Wohnen 2025 | 3. Handlungsfelder und Maßnahmen



Umsetzung

Beschluss Gemeinderat

04.04.2017 (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beschließt das „Sindelfinger 10-Punkte-Programm zum Wohnungsbau“
2. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Handlungsempfehlungen
3. Für die übergeordnete Koordination und Steuerung der wohnungsmarktbezogenen Aktivitäten der Stadt sowie für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen wird eine Planerstelle (100%, befristet auf zunächst 4 Jahre) geschaffen.
4. Der Auftrag im Beschluss Nr. 2 zur SV 118/2015: „Mietpreisbremse, Anhörung zur Gebietskulisse“ ist durch diese Beschlussvorlage sowie durch eine Behandlung der Thematik im Zuge der Gemeinderatsklausur am 11. & 12. November erledigt.
5. Die folgenden Anträge sind durch diese Sitzungsvorlage sowie durch eine Behandlung der Thematik im Zuge der Gemeinderatsklausur am 11. & 12. November 2016 erledigt.

- Für die übergeordnete **Koordination und Steuerung** der wohnungsmarktbezogenen Aktivitäten der Stadt sowie für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist eine **Planerstelle** (100%, befristet auf 4 Jahre) im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen, Abteilung Stadtplanung erforderlich.
- Die erforderlichen **Haushaltsmittel** für die in den Maßnahmenblättern benannten Aufgaben werden mit den jeweiligen Beschlüssen (überplanmäßig) beantragt, sofern diese nicht im laufenden Haushalt 2016/2017 abgedeckt sind. Mittelanmeldungen für weitere Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2018 und folgende Jahre.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**